

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018; Ergänzende Revierweise Aussagen

In diesem Jahr werden turnusgemäß die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Die sogenannten Vegetationsgutachten sind eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Abschusspläne für das kommende Jahr. Auch heuer besteht wieder die Möglichkeit, dass zusätzlich ergänzende Revierweise Aussagen erstellt werden. Der Bayerische Waldbesitzerverband hat sich für ihre Fortsetzung ausgesprochen. Revierweise Aussagen haben sich in der Praxis bewährt und finden eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten.

In den Hegegemeinschaften, bei denen 2015 die Verbissbelastung im Forstlichen Gutachten als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde (= „rote“ Hegegemeinschaften), werden beim Forstlichen Gutachten 2018 ergänzende Revierweise Aussagen von Amts wegen erstellt. Die Beteiligten müssen hier keinen Antrag stellen, die Aussagen werden verpflichtend gefertigt.

In den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung 2015 als „günstig“ oder „tragbar“) werden ergänzende Revierweise Aussagen für das einzelne Jagdrevier **nur auf Antrag** von zumindest einem unmittelbar Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber, einzelne Jagdgenossen) erstellt.

Der Antrag ist bis **spätestens 28. Februar 2018** schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu stellen. Pauschale Anträge für mehrere Jagdreviere, zum Beispiel von Arbeitsgemeinschaften der Jagdgenossenschaften, Kreisverbänden, Forstlichen Zusammenschlüssen oder Hegegemeinschaften, sind nicht möglich.

Das Antragsformular für die Revierweisen Aussagen steht auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/index.php> zum Download zur Verfügung.